



**Martina Stamm-Fibich**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## Pressemitteilung

Berlin, 19.05.2021

**Berlin:**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-77422  
Fax: +49 30 227-76424  
martina.stamm-fibich@bundestag.de

**Erlangen:**

Friedrich-List-Str. 5  
91054 Erlangen  
Telefon: +49 9131 81 26 533  
Fax: +49 9131 81 26 513  
martina.stamm-fibich.wk@bundestag.de

### **Aufklärung im Duogynon-Skandal gefordert: Petitionsausschuss ruft Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zum Handeln auf**

*MdB Stamm-Fibich: „Wichtiger Etappensieg für die  
Aufklärung des Duogynon-Skandals, doch die  
entscheidende Arbeit liegt noch vor uns“*

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat heute die „Duogynon-Petitionen“ dem BMG einstimmig zur „Erwägung“ überwiesen. Mit diesem Votum wird das Ministerium dazu aufgerufen, das Anliegen (Einrichtung eines Entschädigungsfonds) nochmals zu überprüfen und nach Möglichkeit Abhilfe zu schaffen. Konkret wurde votiert:

*„Die Petition dem Bundesministerium für Gesundheit zur Erwägung zu überweisen, um eine unabhängige Untersuchung einzuleiten, die mögliches Fehlverhalten staatlicher Stellen in Deutschland im Zusammenhang mit der Registrierung, Zulassung, Arzneimittelsicherheit und Marktrücknahme des Präparats "Duogynon" unter Berücksichtigung des damals geltenden regulatorischen und medizinhistorischen Rahmens kritisch untersucht und deren Ergebnisse für die Entscheidung über die Einrichtung eines Entschädigungsfonds zugrunde gelegt werden.“*

Der Petitionsausschuss unterstreicht damit die Dringlichkeit zur Aufklärung der Rolle staatlicher Aufsichtsbehörden (BGA, heute BfArM), die trotz deutlicher Hinweise auf eine massive Schädigung von Embryonen durch Duogynon das Präparat erst Jahre später als andere europäische Länder vom Markt genommen haben.

Außerdem wird deutlich gemacht, dass die Ergebnisse, der vom BMG bereits veranlassten Studie, nicht ohne Folgen



sein dürfen. „Sollte die „Duogynon-Studie“ staatliches Fehlverhalten aufdecken, halte ich die Einrichtung eines Entschädigungsfonds für dringend notwendig“, schlussfolgert die Stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses, Martina Stamm-Fibich MdB. „Wir Abgeordnete müssen nun weiter Druck machen, damit das BMG die Studie transparent durchführt. Die nicht-öffentliche Vergabe der Studie lässt hier leider bereits aufhorchen. Auch lässt das Ministerium die Beteiligung von Betroffenen und Geschädigten bislang offen. Beides muss unbedingt stattfinden“, fordert die mittelfränkische Bundestagsabgeordnete.

### **Hintergrund:**

Duogynon wurde von der Schering AG (heute Bayer AG) vertrieben und ab 1950 vorwiegend als Schwangerschaftstest eingesetzt. Trotz deutlicher Warnungen vor schweren Missbildungen und eines damit zusammenhängenden Vertriebsstopps in Großbritannien in den 70er-Jahren, wurde Duogynon in Deutschland bis 1981 eingesetzt. Bereits 1967 machten sich Vertreter der Schering AG nachweislich Gedanken über eine auffällige Häufung von Missbildungen in Gebieten mit hohen Duogynon-Verkaufszahlen.

Die Einnahme des Präparates löste durch eine hochdosierte Menge an Hormonen innerhalb von einer Woche eine Blutung aus. Das Ausbleiben der Blutung deutete auf eine Schwangerschaft hin. Zahlreiche Frauen, die Duogynon zur Schwangerschaftsbestimmung verschrieben bekamen, gebaren in Folge kranke oder missgebildete Kinder. Millionen von Frauen nahmen Duogynon.



Eine juristische Aufarbeitung des Falls ist in Deutschland kaum noch möglich, da bestehende Verjährungsfristen greifen. Die Betroffenen fordern Aufklärung des Zusammenhangs zwischen Duogynon und Geburtsfehlern, die Anerkennung dessen durch die Verantwortlichen und einen staatlichen Entschädigungsfonds.

***Martina Stamm-Fibich** ist seit 2013 Mitglied des Deutschen Bundestages und für die SPD-Fraktion stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses und Mitglied im Ausschuss für Gesundheit. Sie vertritt den Wahlkreis 242 (Erlangen) in Berlin.*